

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**  
Zl. 10.000/44-Parl/83

II-756 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 15. Dezember 1983

An die  
Parlamentsdirektion

273 IAB

Parlament  
1017 W i e n

1983 -12- 2 0

zu 298 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 298/J-NR/83, betreffend die Verleihung des Ingenieurtitels an Absolventen von Höheren Bundeslehranstalten, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Elisabeth MÖST und Genossen am 14. November 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

In der Angelegenheit "Ingenieur-Titelverleihung" für Absolventinnen der Höheren Bundeslehranstalten für landwirtschaftliche Frauenberufe hat unter Beisein des Leiters der Sektion II des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Sektionschef Dipl.-Ing. Werner John, mit Vertretern des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Beratung stattgefunden. Bezüglich der Frage, ob es sich bei der Ausbildung an den in Rede stehenden Bundeslehranstalten um eine ingenieurmäßige Ausbildung handelt, konnte kein Einvernehmen erzielt werden.

ad 2) und 3)

Dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst kommt hinsichtlich des Ingenieurgesetzes 1973, BGBl.Nr. 547/1972, keine Vollziehungszuständigkeit zu (vgl. dessen § 14); die Beantwortung der Fragen 2 und 3 müßte daher im gegenständlichen Zusammenhang vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erfolgen. Seitens des Bundesministers für Unterricht und Kunst erscheinen Maßnahmen, die über die obigen Ausführungen hinausgehen, nicht möglich. Legistische Maßnahmen wären vom Bundesministerium für Bauten und Technik sowie vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einzuleiten.

